

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Gipperath
vom 18.12.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 16.06.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

**§ 3 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2
„Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister“
der Hauptsatzung werden wie folgt neu gefasst:**

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR je Auftrag. Ausgenommen hiervon sind Vergaben im Rahmen der laufenden Verwaltung (z. B. Heizölbestellung),
2. Entscheidung über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis 5.000 EUR im vorherigen Benehmen mit den Beigeordneten.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.06.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Gipperath, den 16.06.2025
Ortsgemeinde Gipperath


Tobias Steffes
Ortsbürgermeister

